



Indikatoren zur Risikobeurteilung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Der risikobasierte Ansatz beinhaltet:

- keine starren Vorgaben im Hinblick auf Ausgestaltung und Umfang der geldwäschepräventiven Maßnahmen,
- kein allgemeingültiges Bewertungsmuster sondern
- die Möglichkeit der angemessenen geschäfts- und kundenbezogene Risikobeurteilung.

Das Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung steigt u.a. bei Vorliegen der folgenden Indikatoren:



Risikoindikatoren

Geographische Besonderheiten

Geographische Besonderheiten gelten als risikobehaftet, wenn es sich um Staaten handelt die

- einem Embargo oder Sanktionen z.B. der EU oder UN unterliegen,
- Terrorismus unterstützen,
- ein hohes Ausmaß an Korruption und Kriminalität aufweisen,
- über keine angemessenen Geldwäschegesetze verfügen.



Risikoindikatoren

Kundenbesonderheiten

Kunden gelten als risikobehaftet, wenn sie

- hohe oder ungewöhnliche Barzahlungen vorschlagen,
- von ihrem Profil her nicht zu dem Geschäftsgegenstand passen,
- auffällig weit entfernt ansässig sind,
- keine geschäftsspezifischen Kenntnisse oder eigene gewerbliche Hintergründe haben, die der Transaktion angemessen wären,
- nicht sicher erkennen lassen wer sonst noch an der Transaktion beteiligt ist oder davon profitiert,
- ohne nachvollziehbaren Grund Vermittler oder Dritte in die Transaktion einbinden,
- Politisch exponierte Personen sind,
- versuchen Ihre Identität zu verschleiern.



Risikoindikatoren

Transaktionen

gelten als risikobehaftet, wenn

- sie nicht nachvollziehbar unter großem Zeitdruck durchgeführt werden,
- kurz vor Abschluss neue Beteiligte oder Vereinbarungen eingeführt werden,
- sie über oder unter dem erwarteten Wert liegen,
- Zahlungen aus ungewöhnlichen Quellen oder unsicheren Ländern erfolgen,
- sie über Bezahlservices außerhalb des üblichen Bankensektors abgewickelt werden,
- es unerwarteten Änderungen bei der Finanzierung gibt,
- sie keinem nachvollziehbaren wirtschaftlich Sinn oder Zweck dient,
- die Kontoverbindung unerklärlicherweise wechselt.



Risikoindikatoren

Geschäftsgegenstand

Bestimmte Geschäftsgegenstände können ein höheres Risiko aufweisen, wenn

- es sich um geldähnliche Wertaufbewahrungsmittel (z.B. Edelmetalle, Edelsteine) handelt,
- sie einen hohen Wert haben,
- es einen großen Markt für den Wiederverkauf gibt,
- die Verluste beim Wiederverkauf gering sind.